

Management von grenzüberschreitenden Projekten im Gesundheitsbereich

TEIL 5 – DIE EXTERNE KOMMUNIKATION

Tool Nr. 5.11: Vorgaben zur Information und Kommunikation bezüglich grenzüberschreitender Projekte im Rahmen des Programms INTERREG

Verpflichtung zur Information durch die verschiedenen Partner des grenzüberschreitenden Projekts	Der federführende Begünstigte stellt sicher, dass die Projektpartner über die Finanzierung des Projekts durch den EFRE informiert wurden. Der Begünstigte weist deutlich darauf hin, dass das von ihm durchgeführte Projekt von der Europäischen Union im Rahmen des Programms INTERREG unterstützt wird.
Auflagen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	<p>Grundsätzlich ist bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie während der Umsetzung des Projektes auf die Finanzierung aus EU-Programmmitteln hinzuweisen. Dafür werden bspw. folgende Kommunikationsmittel verwendet: Veröffentlichungen, Online-Medien, Werbematerialien, Sitzungs- oder Fortbildungsmaterialien, offizielle Reden und Pressemitteilungen.</p> <p>Der Hinweis auf die Finanzierung aus EU-Programmmitteln erfolgt mittels folgender Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Logo der Europäischen Union (entsprechend der geltenden grafischen Richtlinien der EU) <div style="text-align: center; margin: 5px 0;">  </div> - Hinweis auf den kofinanzierenden europäischen Strukturfonds (EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) - Logo des Programms INTERREG Oberrhein <div style="text-align: center; margin: 5px 0;">  </div> <p><u>Obligatorisch</u></p> <p>Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit können die Projektkosten des betroffenen Begünstigten anteilig oder vollständig als nicht förderfähig betrachtet werden.</p>
Kommunikations- und Arbeitsunterlagen	Jedes Dokument (z. B. Einladung, Pressemitteilung, Flyer, Fortbildungsbescheinigung, Protokoll, Newsletter, Teilnahmebestätigung, Bescheinigung etc.), muss einen Hinweis darauf enthalten, dass das Projekt vom EFRE im Rahmen des Programms INTERREG kofinanziert wurde.

Diese Aspekte sind auch bei der Vorbereitung von Veranstaltungen oder Sitzungen zu berücksichtigen (z. B. bei PowerPoint-Präsentationen, Einladungen, Tagesordnungen, Sitzungsmaterialien usw.).

Obligatorische Poster

Jeder Projektpartner, der eine Kofinanzierung aus dem Programm INTERREG erhält, muss ein Poster im Mindestformat DIN A3, das Informationen über das Projekt enthält, an einem für die Öffentlichkeit leicht sichtbaren Ort anbringen, beispielsweise im Eingangsbereich eines Gebäudes.

Das Poster muss folgende Elemente enthalten:

- Projektname: Wenn der Titel des Projekts nicht mit seinem Kurztitel identisch ist (im personalisierten Logo enthalten), geben Sie den vollständigen Titel an
- Obligatorische grafische Elemente (bereits im INTERREG-Logo enthalten): Erwähnung der Europäischen Union, des europäischen Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), des Programms, der europäischen Flagge (obligatorische Elemente bei allen Kommunikationsmaßnahmen)
- Hauptziel(e) des Projekts
- Finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union

Diese Elemente müssen mindestens 25% der Fläche des Posters einnehmen

Slogan

Optional, aber dennoch soweit wie möglich zu verwenden: Slogan des Programms INTERREG Oberrhein: „Der Oberrhein wächst zusammen: mit jedem Projekt“

Besondere Verpflichtungen für Infrastruktur- oder Bauvorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 500 000 €

1) vorläufiges Hinweisschild

Während des Vorhabens bringt der Begünstigte ein vorläufiges Hinweisschild mit großen Abmessungen am jedem betroffenen Standort an für Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen:

- die öffentliche Unterstützung des Vorhabens übersteigt 500.000 EUR und
- das Vorhaben betrifft die Finanzierung von Infrastruktur- oder Bauarbeiten.

Das Hinweisschild gibt Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens.

Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens und die obligatorischen grafischen Elemente (d. h. das Logo der Europäischen Union, die Erwähnung des kofinanzierenden europäischen Strukturfonds, das INTERREG-Logo) müssen mindestens 25% der Fläche des Schilds einnehmen.

2) endgültige Hinweistafel / endgültiges Hinweisschild

Spätestens drei Monate nach Abschluss eines Vorhabens bringt der Begünstigte eine endgültige Hinweistafel oder ein endgültiges Hinweisschild mit großen Abmessungen an einer für die Öffentlichkeit leicht sichtbaren Stelle an, wenn das Vorhaben die folgenden Kriterien erfüllt:

- die öffentliche Unterstützung des Vorhabens übersteigt 500.000 EUR und
- das Vorhaben betrifft den Ankauf eines materiellen Gegenstands oder die Finanzierung von Infrastruktur- oder Bauarbeiten.

Die Tafel oder das Schild geben Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens.

Die Bezeichnung des Vorhabens und das Hauptziel der durch das Vorhaben unterstützten Maßnahme innerhalb des Projekts sowie die obligatorischen grafischen Elemente (d. h. das Logo der Europäischen Union, die Erwähnung des kofinanzierenden europäischen

	Strukturfonds, das INTERREG-Logo) nehmen mindestens 25 % der Fläche der Tafel oder des Schilds ein.
Zusammenarbeit mit den Medien	Bei der Zusammenarbeit mit den Medien (Artikel, Teilnahme an Sendungen) muss die EFRE-Förderung für das Projekt im Rahmen des Programms INTERREG klar erwähnt werden (z.B. während einer Radiosendung).
Online-Kommunikation	<p><u>Webseite</u></p> <p>Verfügen die Partner über eine Webseite (Webseite der Einrichtung) veröffentlichen sie dort eine kurze Beschreibung des Projekts (Zielsetzung, Ziele, erwartete Ergebnisse, finanzielle Unterstützung durch den EFRE, Link zur Webseite des INTERREG Programms und zur Webseite des Projekts, obligatorische Logos).</p> <p>Entscheiden sich die Projektpartner für die Erstellung einer projektspezifischen Webseite, sind die oben beschriebenen Kommunikationsregeln zu beachten.</p> <p><u>Soziale Netzwerke</u></p> <p>Die für die Darstellung und Information in sozialen Netzwerken geltenden Grundsätze sind mit den Regeln für Webseiten der Projekte vergleichbar.</p>
Kommunikations-sprachen	<p>Bei jeder externen Kommunikationsmaßnahme des Projekts (Veranstaltung, Erstellung von Unterlagen) müssen die Sprachen des Programms, z.B. Deutsch und Französisch im Fall des Programms INTERREG Oberrhein, immer den Zielgruppen entsprechend eingesetzt werden.</p> <p>Die Verwendung von Englisch ist erlaubt und wird in einigen Fällen sogar unterstützt, z. B. bei der Kommunikation auf europäischer Ebene oder im Hinblick auf bestimmte Zielgruppen wie im wissenschaftlichen Bereich.</p>

Quelle: Auf der Basis des Programmhandbuchs INTERREG V OBERRHEIN 2014-2020, Version 5, genehmigt durch den Begleitausschuss am 14.06.2018, präzisiert und ergänzt aus weiteren Interreg-Leitfäden